

Gemeindenachrichten

Marktgemeinde



Ollersdorf

Ausgabe 2

Feber 2013

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger !

Eine große Herausforderung für die Gemeindeverwaltung waren die doch unerwartet großen Schneemengen in den letzten Wochen. Alle mit der Schneeräumung befassten Personen waren bemüht, eine möglichst ungehinderte Benützung der Straßen und Gehsteige zu gewährleisten. Da sich auch die meisten Kraftfahrer an diese winterlichen Fahrverhältnisse angepasst haben, ist es bisher zu keinen nennenswerten Unfällen gekommen. Ich danke auch für Ihr Verständnis, dass die Schneeräumung nicht überall zur gleichen Zeit erfolgen kann.

Erfreulich positiv angenommen werden die Aktivitäten der Gemeinde rund um das „Gesunde Dorf“. Am letzten Vortrag zu den Themen Homöopathie und Akupunktur haben rund 60 Interessierte teilgenommen. Die Vortragsreihen werden im März und April fortgesetzt. Ein weiterer Termin des „Gesunden Dorfes“ ist die Winterwanderung am 16. Feber, zu der ich bereits jetzt alle Bewegungsfreudigen herzlich einlade.

Die viel diskutierte erste bundesweite Volksbefragung über die Zukunft der Wehrpflicht ist Geschichte. Abgesehen vom eindeutigen Ergebnis dieser Volksbefragung ist bemerkenswert, dass entgegen aller Voraussagen die Wahlbeteiligung mit rund 52 % als ausgesprochen hoch einzustufen ist. Besonders erfreulich für mich ist, dass dieser Wert in Ollersdorf mit fast 63 % deutlich übertroffen wurde. Dies zeugt von einer hohen demokratischen Reife unserer Ollersdorferinnen und Ollersdorfer und von der Bereitschaft, sich aktiv in die Gestaltung unserer Lebensbereiche einzubringen. Dafür möchte ich herzlichst danken.

Eine ebenso lebhaftige Beteiligung wünsche ich mir für die am 15. Feber stattfindende Gemeindeversammlung. Sie haben dort die Gelegenheit, sich über das aktuelle und zukünftig geplante Geschehen in unserer Gemeinde direkt zu informieren. Ebenso können Sie Anfragen an mich richten und Vorschläge und Anregungen zum gesamten Gemeindegeschehen einbringen. Ich lade Sie zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung sehr herzlich ein.

Ihr

 Bürgermeister

Ortsergebnis Volksbefragung zur Wehrpflicht

Wahlberechtigt:	846
Abgegebene Stimmen:	528
Wahlbeteiligung:	62,4 %
Ungültig:	12
Gültig:	516
für Berufsheer:	226
	43,8 %
für Wehrpflicht:	290
	56,2 %

Bundesweit haben sich 59,4 % für die Beibehaltung der Wehrpflicht ausgesprochen, 40,6 % sprachen sich für die Einführung eines Berufsheeres aus. Im Burgenland votierten 50,5 % für die Beibehaltung der Wehrpflicht, 49,5 % waren für die Einführung eines Berufsheeres. Das Ergebnis von Ollersdorf liegt damit in etwa im österreichweiten Trend.

EINLADUNG

zur

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 15. Feber 2013

19.30 Uhr

Gasthaus Ognjanovic (ehem. Graf), Hauptst. 24

Schwerpunkte: Bericht 2012 ♦ Budget 2013
 Soziales ♦ Bauvorhaben ♦ Umwelt

Bei der Gemeindeversammlung haben die Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer von Ollersdorf die Möglichkeit, sich über das aktuelle Geschehen informieren zu lassen und Anfragen und Anregungen an den Bürgermeister zu richten.

Feuerlöscherüberprüfung Samstag, 2. März 2013

Feuerlöscher müssen lt. Gesetz alle 2 Jahre auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft werden. Der nächste Prüftermin ist auf der Prüfplakette am Feuerlöscher ersichtlich.

Am **Samstag, dem 2. März 2013** können im Zeitraum **zwischen 8.30 und 12.00 Uhr** Feuerlöschgeräte zur Überprüfung ins **Feuerwehrhaus** gebracht werden. Bei dieser Gelegenheit werden auch Neugeräte zum Kauf angeboten.

Aufforstungsförderung

Die Bgld. Landwirtschaftskammer führt auch heuer wieder eine Aufforstungsaktion durch. **Förderungen sind grundsätzlich vor Durchführung der Maßnahmen zu beantragen.**

Entsprechende Formulare liegen bei den Landwirtschaftlichen Bezirksreferaten und den Bezirkshauptmannschaften auf. Die Förderanträge können bei den **Landwirtschaftlichen Bezirksreferaten, der Burgenländischen Landwirtschaftskammer** sowie in der **jeweils zuständigen Bezirkshauptmannschaft** abgegeben werden.

Für **Fragen bzw. Hilfestellungen** zur Förderabwicklung stehen Ihnen die Mitarbeiter der Burgenländischen **Landwirtschaftskammer (Tel: 03322/42610)** sowie **Herr Forstwart Herbert Gereceser (0664/410 26 17)** gerne zur Verfügung.

Arbeitnehmer- veranlagung (Steuerausgleich)

Falls Sie **Hilfe bei der Beantragung der Arbeitnehmerveranlagung** beim Finanzamt benötigen oder Fragen dazu haben, steht Ihnen das Gemeindeamt (Telefon 52444) dafür gerne zur Verfügung.

Anträge können bis zu 5 Jahren im nachhinein gestellt werden, dh. heuer rückwirkend bis zum Jahr 2008. Antragsformulare liegen im Gemeindeamt auf.

In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass der tatsächliche **Aufwand für Kinderbetreuung** (z. B. Nachmittags- und Ferienbetreuung) **steuerlich geltend gemacht und als Absetzposten beantragt werden kann.**

Wald- und Feldwege schonen

Die meisten Wald- und Grundbesitzer sehen den Nutzen ordentlicher Wald- und Feldwege ein und befahren sie entweder nur bei trockener Witterung oder während der Frostperiode.

Leider muss aber immer wieder auch das Gegenteil beobachtet werden. Einige Grundbesitzer bzw. Holzhändler fahren justament dann, wenn die Wege aufgeweicht sind.

Das Ergebnis sind aufgerissene Schotterdecken und Spurrinnen, in denen sich Wasser sammelt. Auf diese Weise wird erheblicher finanzieller Schaden verursacht. Daher werden die Forderungen immer lauter, die Verursacher zum Kostenersatz zu verpflichten. Damit dieser Fall nicht eintritt, ersuchen wir beim Befahren von Wald- und Feldwegen dringend, auf die Witterungsverhältnisse Rücksicht zu nehmen.

Verunreinigung durch Hundekot

Bedauerlicherweise erhalten wir laufend Beschwerden über Hundekot auf öffentlichen Flächen. Es ist uns durchaus bewusst, dass auch ein Hund „einmal muss“. Im Sinne des **Verantwortungsbewusstsein gegenüber Mitmenschen** appellieren wir aber an alle Hundebesitzer, darauf zu achten, wo ihr Hund „sein Geschäft“ verrichtet.

Gehsteige, öffentliche Wege, Spielplätze sowie öffentliche Plätze und Grünanlagen sind dazu jedenfalls nicht geeignet.

Sollte Ihr Hund trotzdem auf oben erwähnten Flächen „müssen“, sammeln Sie bitte den Kot Ihres Vierbeiners auf und entsorgen ihn. Sie tragen damit dazu bei, unsere Gemeinde sauber zu halten.

Mitnahmepflicht Traktor- führerschein geändert

Der Nationalrat hat die seit Sommer 2011 geltende Mitnahmepflicht beim Traktorführerschein revidiert. Somit **gilt** mit dem Beschluss **wieder die frühere Ausnahmeregelung, welche besagt, dass der Landwirt für Fahrten im Umkreis von 10 km vom dauernden Standort des Fahrzeuges keinen Führerschein mehr dabei haben muss.**